



Landkreis Hof

wir sind Heimat

Landratsamt Hof, Postfach 32 60, 95004 Hof

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Landratsamt Hof
403 Umwelt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 173/0-403

Ansprechpartner: Herr Götz
Zimmer-Nr.: 227
Telefon: 09281/57 534
Telefax: 09281/57 481
Konstantin.goetz@landkreis-hof.de

Datum: 16.02.2023

Tourismusprojekt Großer Kornberg Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hof

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben wird seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hof folgendermaßen Stellung genommen:

Im UVP-Bericht wird eine Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 843, Gemarkung Zell zur Kompensation der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie als walddrechtlicher Ausgleich beschrieben. Mit dem Kompensationskonzept besteht Einverständnis. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Fichtelgebirge. Laut § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zum LSG sind Erstaufforstungen erlaubnispflichtig. Die erforderliche Erlaubnis kann seitens der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden. Zudem soll auf einer Fläche von rund 3.000 m² extensives Grünland hergestellt werden. Zur Entwicklung ist in den ersten Jahren eine mehrschürige Mahd dringend erforderlich. Bezüglich der Unterhaltung ist eine jährliche, ein- bis zweischürige Mahd sicherzustellen. Die erste Mahd ist frühestens zum 01.07. durchzuführen. Sollte absehbar sein, dass sich das Entwicklungsziel nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt einstellt, behält sich die uNB weitere Maßnahmen, etwa Nachsaaten, vor. Eine dauerhafte Unterhaltung ist auf der gesamten Fläche zu gewährleisten. Die Fläche ist dem Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu melden.

In der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist im Zielzustand für die Extensivierung von Grünland auf Seite 10 ist der falsche Biotopcode genannt. Der korrekte Code für artenreiches Extensivgrünland lautet G214.

Seite 1 von 2

Dienstgebäude:
Schaumburgstraße 14
95032 Hof

Zentrale:
Telefon: 09281 / 57 – 0
Telefax: 09281 / 58340
Internet: www.landkreis-hof.de
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Öffnungszeiten:
Mo, Do 7:30 – 16:00 Uhr
Di, Mi 7:30 – 14:00 Uhr
Fr 7:30 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
HofBus Linien 1, 8
Haltestelle „Lindenbühl“
Regionalbus Linie 17
Haltestelle Landratsamt

Konten der Kreiskasse Hof:
Sparkasse Hochfranken
IBAN: DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC: BYLADEM1HOF
Postbank Nürnberg
IBAN: DE72 7601 0085 0021 8498 57
BIC: PBNKDEFF

Die Annahmezeiten der Kfz-Zulassungsstelle enden jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.

Mit den Maßnahmen zum Artenschutz (Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen - CEF-Maßnahmen) besteht naturschutzfachlich Einverständnis. Die Vermeidungsmaßnahme für Reptilien sieht vor, durch Vergrämung künftige Baufelder mit Habitateignung unattraktiv zu gestalten. Innerhalb des Aktionsradius der Zauneidechse müssen im Umfeld der Vergrämungsflächen geeignete Habitate vorhanden sein oder im Vorfeld geschaffen werden. Bezüglich der Herstellung von Habitaten sollte sich nach der Arbeitshilfe zur Zauneidechse des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gerichtet werden. Die gesamte Maßnahme wird von der Umweltbaubegleitung im Austausch mit den unteren Naturschutzbehörden intensiv betreut.

Die Auswahl geeigneter Flächen für die Maßnahme 5 A-CEF erfolgt in Abstimmung zwischen der Umweltbaubegleitung und den Bayerischen Staatsforsten.

Die Standorte aller CEF-Maßnahmen sind den Naturschutzbehörden als Shape-Datei mitzuteilen. Sämtliche CEF-Maßnahmen müssen vor Baubeginn wirksam sein.

Mit freundlichen Grüßen



Götze